



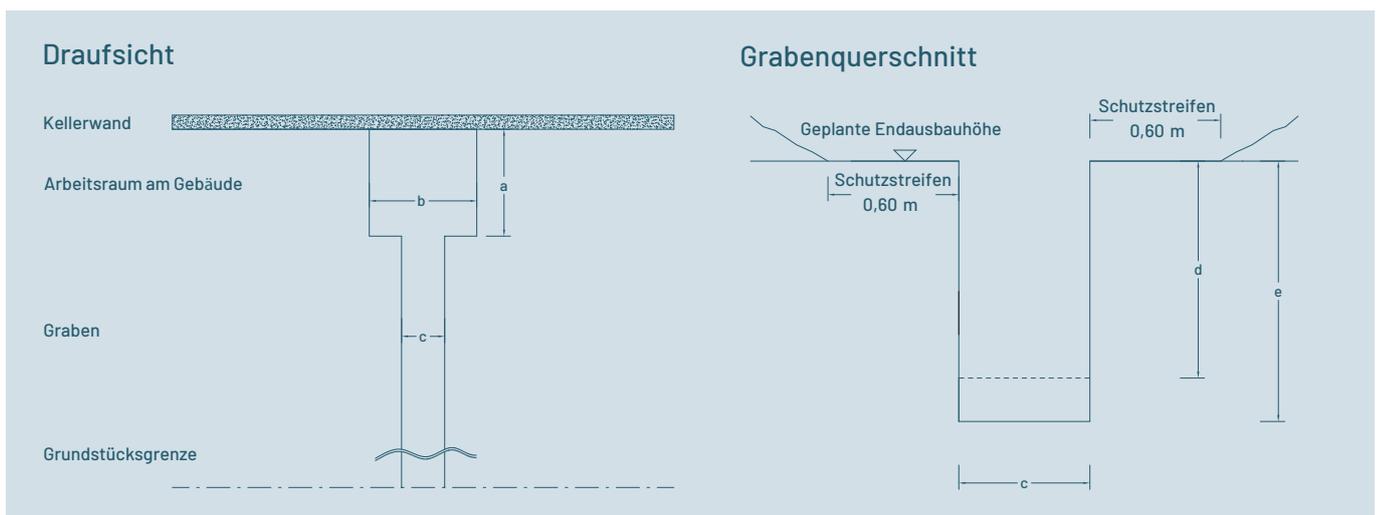
## Merkblatt

### Eigenleistung Tiefbau für Hausanschlüsse

Bitte beachten Sie, dass Sie für die ordnungsgemäße Ausführung von Eigenleistungen die alleinige Verantwortung, Gewährleistung sowie Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften tragen.

Des Weiteren sind die nachstehenden Voraussetzungen zu beachten:

Sie dürfen den Leitungsgraben nur auf Ihrem Grundstück erstellen. Dieser ist geradlinig und in einem 90° Winkel zum Gebäude anzulegen. Die Verlegung der Netzanschlussleitungen in einem HT- oder KG-Rohr ist nicht zulässig, Sie müssen daher ein zugelassenes Schutzrohr verwenden. Dieses stellen wir Ihnen unentgeltlich an unserem Zentrallager zur Abholung zur Verfügung



#### Maße HA-Graben für die einzelnen Gewerke

Gewerk	a in m	b in m	c in m	d in m	e in m
Strom	1,10	1,10	0,40	0,70	0,80
Gas	1,25	1,25	0,40	0,90	1,00
Wasser	1,25	1,25	0,40	0,90	1,00
Fernwärme	1,50	1,50	0,80	0,90	1,00

Die schematischen Darstellungen sowie die Tabelle dienen Ihnen zur Orientierung. Die genaue Ausführung des Grabens ist mit Ihrem Hausanschlussplaner der Stadtnetze Münster abzustimmen.



## Ausführungstermin und Arbeitsablauf

Nachdem Sie unsere Auftragsbestätigung erhalten haben, wird sich ein Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen, um alle notwendigen Arbeitsschritte mit Ihnen abzustimmen.

## Von Ihnen zu erbringende Leistungen

- Es können sich Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück befinden.  
Vor Beginn Ihrer Tiefbauarbeiten empfehlen wir Ihnen die Einsicht in eine offizielle Planauskunft für Ihr Grundstück unter [planauskunft@stadtnetze-muenster.de](mailto:planauskunft@stadtnetze-muenster.de).
- Sie erstellen den gesamten Tiefbau, wie mit Ihrem Anschlussplaner abgestimmt.
- Achten Sie darauf, dass Sie rechts und links des Tiefbaus einen Schutz- und lastfreien Streifen von 60cm einhalten.
- Sie haben die Sohle Ihres Anschlussgrabens steinfrei herzustellen.
- Die Versorgungsleitungen werden in einer Sandbettung verlegt. Zu diesem Zweck füllen Sie den erstellten Tiefbau mit einer 10cm dicken Schicht aus Füllsand wieder an. (Maximale Korngröße von 4mm)
- Der Graben sowie die Baugrube sind gegen nachfallendes Erdreich zu sichern.
- Sind Ihr Graben und Ihre Grube tiefer als 1,25m, haben sie einen fachgerechten Verbau von Graben und/oder Grube zu gewährleisten.
- Die Absicherung des Tiefbaus gegen Absturz haben Sie vollumfänglich herzustellen und über die Dauer der Maßnahme regelmäßig zu kontrollieren.
- Ihnen ist es nicht gestattet, Tiefbau an unseren Versorgungsleitungen zu betreiben. Sollten sich diese auf Ihrem Grundstück befinden, wird dieser Teil durch eine unserer Vertragsfirmen erstellt.
- Nach Verlegung der Anschlüsse haben Sie aus sicherheitstechnischen Gründen dafür Sorge zu tragen, dass die Leitungen umgehend mit einer aus Füllsand bestehenden, 35cm starken Schicht bedeckt werden. (Maximale Korngröße von 4mm)
- Auf dieser Schicht haben Sie auf der gesamten Länge der Anschlüsse Trassenwarnband zu verlegen. Dieses wird Ihnen durch unsere Vertragsfirmen zur Verfügung gestellt.
- Alle Tief- und Leitungsbauarbeiten sind grundsätzlich nach den jeweils gültigen Regelwerken, Normen, Gesetzen und Verordnungen auszuführen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zählen hierzu in der jeweils aktuellen Fassung insbesondere:
  - die DIN-Norm 4124
  - die in der Zusammenstellung des Rohrleitungsbauverbandes (RBV) genannten Technischen Regeln im Rohrleitungsbau
  - die VDE-Bestimmungen sowie das VDEW-Kabelhandbuch
  - berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln
  - die TVA-MS
  - DVGW-Regelwerk (u.a. DVGW20 Blatt)
  - RSA
  - ZTV-SA

Bitte beachten Sie: Sollten Sie zum Anschlusstermin Ihre Eigenleistungen nicht termin und/oder fachgerecht ausgeführt haben, so entfällt der Rabatt, welcher auf Eigenleistung gegeben wird.

Des Weiteren werden wir Ihnen hierdurch anfallende Mehrkosten (insbesondere für die Durchführung der Ersatzmaßnahmen) in Rechnung stellen.